

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER ARTGENOSSEN WERBEAGENTUR E.U.:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese AGB gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte mit Unternehmern im Sinne des UGB.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden sind ausgeschlossen.
- (3) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 2 LEISTUNGSUMFANG

- (1) Die Agentur erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen:
 - » Webdesign und Website-Entwicklung
 - » Webhosting und Domainverwaltung
 - » Grafikdesign und Branding
 - » Online-Marketing und Beratung
- (2) Die Agentur ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte (Subunternehmer/Kooperationspartner) heranzuziehen.
- (3) Dies umfasst ausdrücklich auch die Bereitstellung von Hosting-Leistungen über externe Anbieter, welche von der Agentur zugekauft und an den Kunden weitergegeben werden.

§ 3 VERTRAGSABSCHLUSS

- (1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots oder durch tatsächliche Beauftragung zustande.

§ 4 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt:
 - » Verzugszinsen gemäß § 456 UGB zu verrechnen
 - » Mahnspesen geltend zu machen
 - » Leistungen unverzüglich einzustellen (insbesondere Hosting)
- (4) Leistungen, die nicht ausdrücklich im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind, werden gesondert verrechnet.
- (5) Die Abrechnung erfolgt in Einheiten von 0,5 Stunden (30 Minuten). Angefangene Einheiten werden aufgerundet.
- (6) Der aktuell gültige Stundensatz beträgt € 90,- netto pro Stunde.

§ 5 WEBHOSTING UND DOMAINS

- (1) Hosting-Leistungen werden auf unbestimmte Zeit erbracht, mit jährlicher Abrechnung im Voraus (Kalenderjahr).
- (2) Die Agentur ist berechtigt, Hosting-Leistungen ganz oder teilweise über externe Hostinganbieter zu beziehen.

- (3) Eine durchgehende Verfügbarkeit von 100 % kann technisch nicht gewährleistet werden. Es wird eine durchschnittliche Verfügbarkeit von über 99 % im Jahresmittel angestrebt.
- (4) Der Kunde kann jederzeit kündigen. Die Kündigung wird mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres wirksam.
- (5) Bereits entrichtete Entgelte werden nicht rückerstattet.
- (6) Auth-Codes für Domaintransfers werden innerhalb von maximal 14 Tagen bereitgestellt.
- (7) Im Rahmen der Leistungserbringung können kostenpflichtige Zusatzsoftware, Plugins, Themes sowie externe Dienste eingesetzt werden. Diese werden von der Agentur über externe Anbieter lizenziert und dem Kunden weiterverrechnet. Es kann sich dabei um laufende Lizenzkosten handeln. Die Nutzung richtet sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen der Drittanbieter. Bei Vertragsbeendigung kann die Nutzung eingeschränkt oder beendet sein.
- (8) Backups werden regelmäßig durchgeführt und für maximal 14 Kalendertage gespeichert. Ältere Sicherungen werden überschrieben. Eine darüberhinausgehende Archivierung erfolgt nicht. Der Kunde ist verpflichtet, eigenständige Datensicherungen vorzunehmen.

WEBHOSTING-PAKET „PRO“

- (9) Im Webhosting-Paket „PRO“ kann ein Fair-Use-Stundenkontingent von maximal 3,5 Stunden pro Kalenderjahr enthalten sein. Dieses umfasst kleinere Anpassungen (z. B. Text-, Bild- oder Inhaltsänderungen).
- (10) Nicht umfasst sind insbesondere die Erstellung neuer Seiten, strukturelle Änderungen, Programmierungen oder umfangreiche Designanpassungen.
- (11) Nicht konsumierte Stunden verfallen grundsätzlich. Eine kulante Übertragung liegt im Ermessen der Agentur.
- (12) Leistungen über das Kontingent hinaus werden gemäß Stundensatz verrechnet.
- (13) Wartungs- und Updateleistungen (WordPress, Plugins, Theme-Prüfung, Tests) erfolgen mindestens halbjährlich, jedoch nicht zu fixen Zeitpunkten. Die Agentur trägt dafür Sorge, dass keine wesentliche Funktionseinschränkung entsteht.

§ 6 WEBHOSTING- UND E-MAILHOSTING-PAKETE

- (1) Hosting-Leistungen werden ausschließlich als kombinierte Gesamtpakete inklusive E-Mailhosting angeboten.
- (2) Eine getrennte Buchung einzelner Bestandteile ist nicht vorgesehen.
- (3) Auch bei Nichtnutzung einzelner Leistungen besteht kein Anspruch auf Preisminderung oder Rückerstattung.
- (4) Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Nichtnutzung.
- (5) Die Leistungen werden als Gesamtpaket extern zugekauft.

§ 7 HAFTUNG IM HOSTINGBEREICH

- (1) Die Agentur haftet nicht für Ausfälle außerhalb ihres Einflussbereiches, insbesondere:
 - » externe Hostinganbieter
 - » Internetstörungen
 - » Stromausfälle / Blackouts
 - » höhere Gewalt oder Naturereignisse
- (2) Eine Rückvergütung von Entgelten ist ausgeschlossen.

§ 8 DATENHERAUSGABE UND ANBIETERWECHSEL

- (1) Nach Vertragsbeendigung werden Daten (z. B. Datenbank-Dumps, Inhalte) auf Wunsch bereitgestellt.
- (2) Die Agentur wirkt beim Anbieterwechsel im zumutbaren Umfang mit.
- (3) Zusatzaufwand (z. B. Abstimmungen mit neuem Provider) wird gesondert verrechnet.

§ 9 WEBSITE-ERSTELLUNG UND EIGENTUM

- (1) Nach vollständiger Bezahlung geht die Website in das Eigentum des Kunden über.
- (2) Es handelt sich nicht um ein Miet- oder Leasingmodell.

§ 10 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

- (1) Alle Leistungen sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht nach vollständiger Bezahlung.
- (3) Die Urheberrechte verbleiben bei der Agentur.
- (4) Stockfotos, Grafiken und externe Medienlizenzen

(4.1) Im Rahmen der Leistungserbringung kann die Agentur Stockfotos, Grafiken oder sonstige Medieninhalte von externen Anbietern (z. B. Bilddatenbanken) einsetzen.

(4.2) Diese Inhalte werden von der Agentur im Rahmen bestehender Lizenzmodelle (z. B. Agentur- oder Abonnementpakete mit Downloadkontingenten) bezogen und projektbezogen zur Verfügung gestellt.

(4.3) Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht an diesen Inhalten ausschließlich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt (insbesondere der erstellten Website oder Anwendung).

(4.4) Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere:

- » Weitergabe an Dritte
- » Verwendung in anderen Projekten
- » eigenständige kommerzielle Nutzung außerhalb des ursprünglichen Projekts ist nur zulässig, sofern dies durch die jeweiligen Lizenzbedingungen des Drittanbieters ausdrücklich gedeckt ist.

(4.5) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzungsrechte an diesen Inhalten nicht exklusiv sind und beim jeweiligen Rechteinhaber verbleiben.

(4.6) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses bleibt die Nutzung im ursprünglichen Projekt grundsätzlich aufrecht, sofern dies den Lizenzbedingungen entspricht. Eine darüberhinausgehende Nutzung kann eine eigene Lizenzierung durch den Kunden erforderlich machen.

(4.7) Die Agentur übernimmt keine Haftung für:

- » Änderungen der Lizenzbedingungen durch Drittanbieter
- » Einschränkungen oder nachträgliche Anpassungen der Nutzungsrechte
- » lizenzrechtliche Anforderungen oder Ansprüche Dritter

§ 11 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Der Kunde stellt alle notwendigen Inhalte rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Verzögerungen gehen nicht zu Lasten der Agentur.

§ 12 RECHTLICHE INHALTE

- (1) Die Agentur erstellt keine rechtlich geprüften Inhalte (Impressum, DSGVO etc.).
- (2) Der Kunde ist dafür selbst verantwortlich.
- (3) Eine rechtliche Prüfung durch einen Anwalt wird empfohlen.

§ 13 HAFTUNG (ALLGEMEIN)

- (1) Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Keine Haftung für Folgeschäden, Datenverlust oder entgangenen Gewinn.
- (3) Haftung ist auf den Auftragswert begrenzt.

§ 14 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- (1) Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit.
- (2) Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO.

§ 15 REFERENZEN

Die Agentur darf Projekte als Referenz verwenden.

§ 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur.
- (2) Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Salvatorische Klausel gilt.

§ 17 WEBSHOPS UND E-COMMERCE

- (1) Die Verantwortung für Inhalte, Preise, Steuern, Rechtstexte und Betrieb liegt beim Kunden.
- (2) Keine Haftung für:
 - » Umsätze oder wirtschaftlichen Erfolg
 - » Zahlungsanbieter
 - » Plugin-/Systemfehler
 - » Sicherheitsvorfälle
- (3) Keine Verpflichtung zur laufenden Wartung ohne gesonderte Vereinbarung.

§ 18 CMS-SERVICE- UND SUPPORT-PAKETE

- (1) Ergänzende Servicepakete können ein Stundenkontingent (z. B. 3,5h) enthalten.
- (2) Leistungen umfassen u. a.:
 - » Text- und Bildänderungen
 - » Grafikbearbeitung
 - » CMS-Beratung
 - » Nutzerverwaltung

- » kleinere technische Anpassungen
- » Usability-Optimierungen

- (3) Nicht konsumierte Stunden verfallen.
- (4) Mehrleistungen werden gesondert verrechnet.